

Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren

Neubau FGL 012 Teilabschnitt Brandenburg

Unterlage 13 – Anträge auf Befreiung

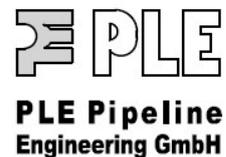
Antragstellerin und Bauherrin:

ONTRAS Gastransport GmbH
Maximilianallee 4
04129 Leipzig



Gesamtplanung des Vorhabens:

PLE Pipeline Engineering GmbH
Meeraner Straße 3
12681 Berlin



Umweltplanung

INROS LACKNER SE
Zeppelinstraße 136
14471 Potsdam



1 Antrag auf Befreiung von den Verboten gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 Nr. 1., 2. und 4. der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Elsteraue" (4446-602)

Das Vorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Elsteraue“ (4446-602) (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung: Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Elsteraue" v. 29.04.1996, zuletzt geändert durch Art. 4 d. Verordnung v. 29.01.2014).

Gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 der VO ist verboten, Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, Gebüsche, Feld- oder Ufergehölze, Ufervegetation oder ähnlichen Bewuchs zu beschädigen oder zu beseitigen.

Gem. § 4 Abs. 2 der VO bedürfen Handlungen, die geeignet sind, den Charakter des Gebietes zu verändern, den Naturhaushalt zu schädigen, das Landschaftsbild zu beeinträchtigen oder sonst dem besonderen Schutzzweck zuwiderzulaufen, der Genehmigung.

Genehmigung bedarf insbesondere, wer beabsichtigt,

1. bauliche Anlagen, die einer öffentlich-rechtlichen Zulassung oder Anzeige bedürfen, zu errichten oder wesentlich zu verändern;
2. die Bodengestalt zu verändern, die Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
4. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen anzulegen, Leitungen zu verlegen oder solche Anlagen zu verändern.

Durch das Vorhaben „Neubau FGL 012 - Teilabschnitt Brandenburg“ erfolgt die Inanspruchnahme von Boden und Biotopen (einschl. Baumfällungen) innerhalb des LSG.

Da das Bauvorhaben den § 4 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 Nr. 1., 2. und 4. der VO entgegensteht, wird für diesen Verbotstatbestand **eine Befreiung gem. § 67 BNatSchG beantragt**.

Begründung:

1. Der Charakter des LSG wird durch das Bauvorhaben nicht verändert und der besondere Schutzzweck des LSG nicht oder nur unerheblich beeinträchtigt:

Das Bauvorhaben stellt einen Ersatzneubau dar, d. h. die Neuverlegung der FGL 012 erfolgt überwiegend in der vorhandenen Trasse, wobei die Altleitung ausgebaut, fachgerecht entsorgt und durch eine neugefertigte Ferngasleitung ersetzt wird.

Der Leitungsschutzstreifen (LSS; 4 - 8 m breit) ist Bestandteil der technischen Infrastruktur und grundsätzlich i. R. d. Unterhaltung, wie bereits im IST-Zustand vorhanden, dauerhaft von Aufwuchs freizuhalten.

Der angrenzende Arbeitstreifen (AS) wird ausschließlich baubedingt bzw. temporär überformt, so dass sich die hauptsächlich vorhandenen Biotoptypen der „Gras- und Staudenfluren“ (Code 05), aber auch die Böschungen der Fließgewässer (Code 01) relativ kurzfristig weitgehend gleichartig und gleichwertig wiederherstellen lassen (vgl. LBP, Kap. 5.3.1.2. Biotopverlust).

Im Bereich der Neutrassierung¹ werden überwiegend Flächen östlich der Pulsnitz beansprucht, die als „Feuchtwiesen (0510311)“ und „Frischwiesen und Frischweiden (0511001, 051121)“ ausgewiesen sind. Die Biotope können ebenfalls durch entsprechende Rekultivierungsmaßnahmen relativ kurzfristig weitgehend gleichartig und gleichwertig wieder hergestellt werden.

¹ südöstlich Plessa (GB 20, 20_1, 21) und im Bereich AL 012.05 (GB 01 – 06)



Die Biotoptypen „naturnahe, beschattete Gräben (0113202)“ und „standorttypisches Gehölzsaum an Gewässern (07190)“ gehen ausschließlich kleinflächig verloren.

2. Nachfolgend werden die **Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses**, einschl. sozialer und wirtschaftlicher Gründe dargelegt (vgl. LBP, Kap. 1.2 Begründung des Vorhabens).

Als Fernleitungsnetzbetreiber i. S. v. § 3 Nr. 5 EnWG ist ONTRAS gem. § 11 Abs. 1 EnWG „verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen“.

Ferner hat der Fernleitungsnetzbetreiber nach § 15 Abs. 3 EnWG:

- dauerhaft die Fähigkeit seines Netzes sicherzustellen,
- die Nachfrage nach Transportdienstleistungen für Gas zu befriedigen und
- durch entsprechende Transportkapazität und Zuverlässigkeit des Netzes zur Versorgungssicherheit beizutragen.

Der Ersatzneubau wird eine nachhaltige und sichere Gasversorgung gewährleisten, einen unterbrechungsfreien Gastransport ermöglichen und damit die Versorgungssicherheit weiter erhöhen.

Die FGL 012 wurde zwischen 1955 und 1963 errichtet, wobei die dabei eingesetzten Werkstoffe, Umhüllungen und Schweißnähte sowie die angewandten Bautechnologien nicht mehr heutigen Standards entsprechen.

Mit dem Ersatzneubau der FGL 012 und ihrer AL wird auch dieser Leitungsbereich des ONTRAS-Netzes dem neuesten Stand der Technik, aufgeführt u. a. in den DIN-Normen und dem aktuellen DVGW-Regelwerk, entsprechen.

Die Anhebung der Druckstufe der neuen FGL 012 auf DP 25 bar schafft zudem die Grundlage, künftig höhere Transportkapazitäten anzubieten und nutzen zu können sowie die Netzfahrweise weiter zu flexibilisieren.

Aufgrund dessen, dass der Neubau der Leitung in dinglich gesicherten Bestandstrassen erfolgt, werden keine größeren Trassenänderungen vorgenommen. Ausgenommen davon sind kleinräumige Trassenänderungen, welche aus Gründen des Naturschutzes, der Bautechnik oder zur Konfliktminderung, bspw. im Bereich bebauter Gebiete, notwendig werden.

2 Antrag auf Befreiung von den Verboten gem. § 30 Abs. 2 BNatSchG

Mit Umsetzung des Vorhabens kommt es zur Beeinträchtigung **geschützter Biotope** gem. § 30 BNatSchG i. V. m. §§ 17 und 18 BbgNatSchAG.

Nach § 30 Abs 2 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, verboten. Gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG kann von den Verboten des Abs. 2 auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

Die maßgeblichen Informationen zur Beeinträchtigung geschützter Biotope gem. § 30 BNatSchG i. V. m. §§ 17 und 18 BbgNatSchAG und zu den zur Kompensation geplanten Maßnahmen sind dem LBP bereits an folgenden Stellen zu entnehmen:

- Im Bereich der Neutrassierung südöstlich Plessa (GB 20, 20_1, 21) und im Bereich Anschlussleitung 012.05 (GB 01 – 06) wird die Herstellung des Leitungsschutzstreifens und die daraus folgende dauerhafte Nutzungsänderung der Fläche als anlagebedingter Biotopverlust bilanziert (vgl. LBP, Kap. 4.5.1.1, S. 99).
- In der Tabelle 4.5-1 wird der Biotopverlust im Arbeitsstreifen und „optionalen“ Arbeitsstreifen“ ausgewiesen; die nach §§ 17 und 18 BbgNatSchAG i. V. m. § 30 BNatSchG geschützten Biotope sind hier enthalten (vgl. LBP, Kap. 4.5.1.1, S. 100 ff.).
- Die Zusammenstellung der Konfliktschwerpunkte (biotopbezogen Darstellung) erfolgt in Tabelle 4.7-1 (vgl. LBP, Kap. 4.7, S. 110 ff.),
- Nach Beendigung der baulichen Maßnahmen werden die Flächen innerhalb des Arbeitsstreifens abschnittsweise und kontinuierlich rekultiviert und wieder begrünt (Maßnahmen G 1, G 1_{opt}, A 1 und A 2) (vgl. LBP, Kap. 4.5.1.1, S. 102; Kap. 5.2, S. 114 f.; Kap. 5.3.2, S. 124).
- Im Rahmen der Beurteilung der „Wertminderung von Wert- und Funktionselementen besonderer Bedeutung“ wird ein vorhabensbedingter Eingriff in geschützte Biotope nach §§ 17 und 18 BbgNatSchAG i. V. m. § 30 BNatSchG im Bereich des Arbeitsstreifens (einschließlich Leitungsschutzstreifen im Bereich der Neutrassierung) im Umfang von 34.595 m² und im Bereich des „optionalen“ Arbeitsstreifens von 1.770 m² ausgewiesen.

Der Eingriff in geschützte Biotope resultiert hauptsächlich aus dem großflächigen Vorhandensein der Biotoptypen „Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte...“ (Code 0510311) und „Grünlandbrachen feuchter Standorte...“ (Code 0513101).

Die übrigen Biotope werden in geringem Umfang bzw. nur im Randbereich baubedingt beeinträchtigt (vgl. LBP, Kap. 4.5.1.1, S. 103).

- Die baubedingt überformten Biotoptypen der „Gras- und Staudenfluren“ (Code 05), aber auch die Böschungen der Fließgewässer (Code 01), werden durch entsprechende Rekultivierungsmaßnahmen (vgl. LBP, Kap. 5.2 Maßnahmen G 1, G 1_{opt}) relativ kurzfristig weitgehend gleichartig und gleichwertig wiederhergestellt:

Durch die Wiederanddeckung des bauseits lagernden autochthonen Oberbodens auf der Fläche ist das gesamte originale Samen- und Rhizompotenzial der Fläche unmittelbar vorhanden (vgl. LBP, Kap. 5.3.1.2, S. 116).

Auf Grundlage der vorgenannten Informationen erfolgt nachfolgend eine Bilanzierung der Beeinträchtigung und Kompensation gesetzlich geschützter Biotope. Mehrere gesetzlich geschützte Biotope sind, insbesondere aufgrund ihrer langen Wiederherstellungszeiträume, nicht ausgleichbar.

Im Sinne einer vorbildlichen Konfliktbewältigung werden ihnen soweit als möglich dennoch Kompensationsmaßnahmen zugeordnet. Zur Verdeutlichung des engen, funktionalen und

räumlichen Bezuges zu den beeinträchtigten Biotoptypen wurden diese als Ausgleichsmaßnahmen bezeichnet, wengleich ihnen rechtlich der Status einer Ersatzmaßnahme beizumessen ist.

In der nachfolgenden Tabelle 2-1 werden für die geschützten Biotope (nach §§ 17 und 18 BbgNatSchAG i. V. m. § 30 BNatSchG; *kursiv dargestellt*) folgende Angaben ergänzend dargestellt:

- separate Ausweisung der Flächeninanspruchnahme,
- Angabe der Lage in Schutzgebieten und
- Zuordnung zu den vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Zuordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird wie folgt begründet:

Fließgewässer

Für die grundsätzlich ausgleichbaren Biotoptypen der Gräben (Code 0113XX2, 0113101, 0113201, 0113202; insgesamt 788 m²) konnten keine Maßnahmen mit gleichem Biotoptyp als Entwicklungsziel zugeordnet werden.

Mit der Ersatzmaßnahme E 1 'Renaturierung Röthpfuhl' (14.540 m²) können durch die Entwicklung eines naturnahen Feuchtbiotops mit Wasserflächen allerdings ähnliche Biotoptypen hergestellt werden.

Gras- und Staudenfluren

Den grundsätzlich ausgleichbaren Biotoptypen der Feuchtwiesen (Code 0510301, 0510311) und des wechselfeuchten Auengrünlandes (Code 051042) (insgesamt 28.649 m²) konnten i. R. d. Vorhabens keine Maßnahmen mit gleichem oder ähnlichem Biotoptyp als Entwicklungsziel zugeordnet werden.

Um den für gesetzlich geschützte Biotope formulierten Vorrang des Ausgleichs (gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG) für diese Biotoptypen gerecht zu werden, erfolgt der Nachweis einer ausreichenden Kompensation durch die Ersatzmaßnahmen E 1, E 3 und E 4 (insgesamt 107.040 m²) im LBP bzw. in Tabelle 2-1.

Für die grundsätzlich ausgleichbaren Biotoptypen der Grünlandbrachen (Code 0513101, 0513141, 0513191; insgesamt 4.459 m²) konnten keine Maßnahmen mit gleichem Biotoptyp als Entwicklungsziel zugeordnet werden.

Mit den Ersatzmaßnahmen E 1, E 2 und E 3 (insgesamt 107.040 m²) können durch die Entwicklung von extensiv genutztem Grünland allerdings ähnliche Biotoptypen hergestellt werden.

Gehölzbiotope

Für den grundsätzlich ausgleichbaren Biotoptyp „Gehölzsaum an Gewässern“ (Code 07190; insgesamt 649 m²) konnten keine Maßnahmen mit gleichem Biotoptyp als Entwicklungsziel zugeordnet werden.

Mit der Ersatzmaßnahmen E 1 (14.540 m²) können durch Gehölzpflanzungen im Umfeld der Wasserflächen allerdings ein ähnlicher Biotoptyp hergestellt werden.

Den grundsätzlich ausgleichbaren Biotoptypen der Gebüsche (Code 071012, 071013), Feldgehölze (071131) und Waldmäntel (Code 07120) (insgesamt 1.543 m²) konnten i. R. d. Vorhabens keine Maßnahmen mit gleichem oder ähnlichem Biotoptyp als Entwicklungsziel zugeordnet werden.

Um den für gesetzlich geschützte Biotope formulierten Vorrang des Ausgleichs (gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG) für diese Biotoptypen gerecht zu werden, erfolgt der Nachweis einer ausreichenden Kompensation durch die Ersatzmaßnahme E 1 (14.540 m²) im LBP bzw. in Tabelle 2-1.

Wälder und Forste

Dem grundsätzlich ausgleichbaren Biotop „Erlen-Eschen-Wälder“ (Code 08110 (278 m²)) konnten i. R. d. Vorhabens keine Maßnahmen mit gleichem oder ähnlichem Biotoptyp als Entwicklungsziel zugeordnet werden.

Um den für gesetzlich geschützte Biotope formulierten Vorrang des Ausgleichs (gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG) für diesen Biotoptyp gerecht zu werden, erfolgt der Nachweis einer ausreichenden Kompensation durch die Ersatzmaßnahme E 2 (3.966 m²) im LBP bzw. in Tabelle 2-1.

Da das Bauvorhaben § 30 Abs 2 BNatSchG entgegensteht und nicht alle geschützten Biotopstrukturen ausgeglichen werden können, wird **eine Befreiung gem. § 67 BNatSchG beantragt**.

Begründung:

1. Nachfolgend werden die **Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses**, einschl. sozialer und wirtschaftlicher Gründe dargelegt (vgl. LBP, Kap. 1.2 Begründung des Vorhabens).

Als Fernleitungsnetzbetreiber i. S. v. § 3 Nr. 5 EnWG ist ONTRAS gem. § 11 Abs. 1 EnWG „verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen“.

Ferner hat der Fernleitungsnetzbetreiber nach § 15 Abs. 3 EnWG:

- dauerhaft die Fähigkeit seines Netzes sicherzustellen,
- die Nachfrage nach Transportdienstleistungen für Gas zu befriedigen und
- durch entsprechende Transportkapazität und Zuverlässigkeit des Netzes zur Versorgungssicherheit beizutragen.

Der Ersatzneubau wird eine nachhaltige und sichere Gasversorgung gewährleisten, einen unterbrechungsfreien Gastransport ermöglichen und damit die Versorgungssicherheit weiter erhöhen.

Die FGL 012 wurde zwischen 1955 und 1963 errichtet, wobei die dabei eingesetzten Werkstoffe, Umhüllungen und Schweißnähte sowie die angewandten Bautechnologien nicht mehr heutigen Standards entsprechen.

Mit dem Ersatzneubau der FGL 012 und ihrer AL wird auch dieser Leitungsbereich des ONTRAS-Netzes dem neuesten Stand der Technik, aufgeführt u. a. in den DIN-Normen und dem aktuellen DVGW-Regelwerk, entsprechen.

Die Anhebung der Druckstufe der neuen FGL 012 auf DP 25 bar schafft zudem die Grundlage, künftig höhere Transportkapazitäten anzubieten und nutzen zu können sowie die Netzfahrweise weiter zu flexibilisieren.

Aufgrund dessen, dass der Neubau der Leitung in dinglich gesicherten Bestandstrassen erfolgt, werden keine größeren Trassenänderungen vorgenommen. Ausgenommen davon sind kleinräumige Trassenänderungen, welche aus Gründen des Naturschutzes, der Bautechnik oder zur Konfliktminderung, bspw. im Bereich bebauter Gebiete, notwendig werden.

Tabelle 2-1: Biotopverlust im Arbeitsstreifen und im „optionalen“ Arbeitsstreifen (Kennzeichnung § 30 BNatSchG Biotope – kursiv)

Zahlen-/ Buchsta- bencode	Bezeichnung	baube- dingter Verlust im AS	anlagebe- dingter Ver- lust im Schutzstr. (Neutrassie- rung)	baube- dingter Verlust im „opti- onalen“ AS	Summe	Lage im Schutzge- biet:	Zuordnung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnah- men		
							Maßnah- men Nr.	Beschreibung	Umfang
Fließgewässer (01)									
01123	Flüsse und Ströme, vollständig begradigt oder kanalisiert	630 m ²	-	-	630 m ²				
0113XX2	Gräben, trocken- gefallen oder nur stellen- weise wasserführend	229 m ²	-	-	229 m ²	LSG „Elsteraue“ (voll- ständig) NP „Niederlausitzer Heidellandschaft“ (vollständig)	E 1	Renaturierung Röhthpfehl (u.a. Entwicklung eines naturnahen Feuchtbiotops mit Wasserflächen)	14.540 m ²
0113101	naturnahe, unbeschat- tete Gräben; ständig wasserführend	51 m ²	-	40 m ²	91 m ²	-			
0113201	naturnahe, beschat- tete Gräben; ständig wasserführend	120 m ²	-	-	120 m ²	FFH-Gebiet „Pulsnitz und Niederungsberei- che“ (DE 4547-303) (vollständig)			
0113202	naturnahe, beschat- tete Gräben; trocken- gefallen oder nur stel- lenweise wasserfüh- rend	224 m ²	124 m ²	-	348 m ²	FFH-Gebiet „Mittellauf der Schwarzen Els- ter“ (DE 4446-301) (ca. 129 m ² innerhalb) LSG „Elsteraue“ (fast vollständig, ca. 30 m ² außerhalb) NP "Niederlausitzer Heidellandschaft" (fast vollständig, ca. 30 m ² außerhalb)			
Summe alle Biotoptypen anteilig Summe geschützte Biotoptypen		1.254 m² 624 m²	124 m³ 124 m²	40 m² 40 m²	1.418 m² 788 m²				



Zahlen-/ Buchsta- bencode	Bezeichnung	baube- dingter Verlust im AS	anlagebe- dingter Ver- lust im Schutzstr. (Neutrassie- rung)	baube- dingter Verlust im „opti- onalen“ AS	Summe	Lage im Schutzge- biet:	Zuordnung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnah- men		
							Maßnah- men Nr.	Beschreibung	Umfang
Gras- und Staudenfluren (05)									
0510301	Feuchtwiesen nähr- stoffreicher Standorte; weitgehend ohne spontanen Gehölzbe- wuchs (< 10 % Ge- hölzdeckung)	3.843 m ²	-	331 m ²	4.174 m ²	LSG „Elsteraue“ (vollständig) NP "Niederlausitzer Heidellandschaft" (vollständig)	E 1 E 3	Renaturierung Röthpfehl Umwandlung von Intensiv- grünland in Extensivgrün- land und Anlegen einer Streuobstwiese	14.540 m ² 30.560 m ² , einschl. 40 Obst- bäume
0510311	Feuchtwiesen nähr- stoffreicher Standorte; artenreiche Ausprä- gung; weitgehend ohne spontanen Ge- hölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung)	20.997 m ²	1.929 m ²	1.315 m ²	24.221 m ²	LSG „Elsteraue“ (voll- ständig) NP "Niederlausitzer Heidellandschaft" (vollständig)	E 4	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und An- legen einer Streuobst- wiese	61.940 m ² , einschl. 74 Obst- bäume
051042	wechselfeuchtes Au- engrünland; wechselfeuchtes Auengrün- land, kraut- und/oder seggenreich	254 m ²	-	-	254 m ²	LSG „Elsteraue“ (vollständig) NP "Niederlausitzer Heidellandschaft" (vollständig)			
0511001	Frischwiesen und Frischweiden; weitge- hend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung)	20.759 m ²	2.773 m ²	-	23.532 m ²				
051121	Frischwiesen; arten- reiche Ausprägung	356 m ²	130 m ²	-	486 m ²				
0511211	Frischwiesen; arten- reiche Ausprägung; weitgehend ohne spontanen Gehölzbe- wuchs (< 10 % Ge- hölzdeckung)	5.796 m ²	-	-	5.796 m ²				



Zahlen-/ Buchsta- bencode	Bezeichnung	baube- dingter Verlust im AS	anlagebe- dingter Ver- lust im Schutzstr. (Neutrassie- rung)	baube- dingter Verlust im „opti- onalen“ AS	Summe	Lage im Schutzge- biet:	Zuordnung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnah- men		
							Maßnah- men Nr.	Beschreibung	Umfang
051122	Frischwiesen; ver- armte Ausprägung	434 m ²	-	-	434 m ²				
0511221	Frischwiesen; ver- armte Ausprägung; weitgehend ohne spontanen Gehölzbe- wuchs (< 10 % Ge- hölzdeckung)	5.579 m ²	-	-	5.579 m ²				
0513101	<i>Grünlandbrachen feuchter Standorte; weitgehend ohne spontanen Gehölzbe- wuchs (< 10 % Ge- hölzdeckung)</i>	4.330 m ²	-	-	4.330 m ²	FFH-Gebiet „Mittellauf der Schwarzen Els- ter“ (DE 4446-301) (vollständig) NP "Niederlausitzer Heidlandschaft" (vollständig)	E 1	Renaturierung Röthpfehl (u.a. extensive Nutzung des umgebenden Grünlan- des)	14.540 m ²
0513141	<i>Grünlandbrachen feuchter Standorte; von rasigen Großseg- gen dominiert; weitge- hend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung)</i>	57 m ²	-	-	57 m ²	NP "Niederlausitzer Heidlandschaft" (vollständig)	E 3	Umwandlung von Intensiv- grünland in Extensivgrün- land und Anlegen einer Streuobstwiese	30.560 m ² , einschl. 40 Obst- bäume
0513191	<i>Grünlandbrachen feuchter Standorte; sonstige Grünlandbra- chen feuchter Stand- orte; weitgehend ohne spontanen Gehölzbe- wuchs (< 10 % Ge- hölzdeckung)</i>	72 m ²	-	-	72 m ²	LSG „Elsteraue“ (vollständig) NP "Niederlausitzer Heidlandschaft" (vollständig)	E 4	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und An- legen einer Streuobst- wiese	61.940 m ² , einschl. 74 Obst- bäume



Zahlen-/ Buchsta- bencode	Bezeichnung	baube- dingter Verlust im AS	anlagebe- dingter Ver- lust im Schutzstr. (Neutrassie- rung)	baube- dingter Verlust im „opti- onalen“ AS	Summe	Lage im Schutzge- biet:	Zuordnung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnah- men		
							Maßnah- men Nr.	Beschreibung	Umfang
0513202	Grünlandbrachen fri- scher Standorte; mit spontanen Gehölzbe- wuchs (10 - 30 % Ge- hölzdeckung)	28 m ²	-	-	28 m ²				
0513222	Grünlandbrachen fri- scher Standorte; ar- tenarm; mit spontanen Gehölzbewuchs (10 - 30 % Gehölzdeckung)	595 m ²	-	-	595 m ²				
Summe alle Biotoptypen anteilig Summe geschützte Biotoptypen		63.080 m² 29.533 m²	4.832 m³ 1.929 m³	1.646 m² 1.646 m²	69.558 m² 33.108 m²				
Gehölzbiotope (Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumgruppen) (07)									
071012	<i>Gebüsche nasser Standorte; Strauch- weidengebüsche der Flussauen</i>	76 m ²	-	-	76 m ²	LSG „Elsteraue“ (vollständig) NP "Niederlausitzer Heidellandschaft" (vollständig)	E 1	Renaturierung Röhthpfehl (u.a. Gehölzpflanzungen)	14.540 m ²
071013	<i>Gebüsche nasser Standorte; Weidenge- büsche gestörter, anthropogener Stand- orte</i>	789 m ²	-	-	789 m ²	FFH-Gebiet „Pulsnitz und Niederungsberei- che“ (DE 4547-303) (fast vollständig – ca. 24 m² außerhalb)			
071131	<i>Feldgehölze mittlerer Standorte; überwie- gend heimische Ge- hölzarten</i>	214 m ²	-	-	214 m ²	NP "Niederlausitzer Heidellandschaft" (vollständig)			
07120	<i>Waldmäntel</i>	380 m ²	-	84 m ²	464 m ²	NP "Niederlausitzer Heidellandschaft" (vollständig)			



Zahlen-/ Buchsta- bencode	Bezeichnung	baube- dingter Verlust im AS	anlagebe- dingter Ver- lust im Schutzstr. (Neutrassie- rung)	baube- dingter Verlust im „opti- onalen“ AS	Summe	Lage im Schutzge- biet:	Zuordnung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnah- men		
							Maßnah- men Nr.	Beschreibung	Umfang
071312	Hecken und Windschutzstreifen; ohne Überschildung; lückig, überwiegend heimische Gehölze	61 m ²	-	-	61 m ²				
071321	Hecken und Windschutzstreifen; von Bäumen überschildert (>10% Überschildung); geschlossen, überwiegend heimische Gehölze	58 m ²	-	-	58 m ²				
07190	<i>standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern</i>	488 m ²	160 m ²	-	649 m ²	-	E 1	Renaturierung Röhlpfuhl (u.a. Gehölzpflanzungen)	14.540 m ²
Summe alle Biotoptypen anteilig Summe geschützte Biotoptypen		2.066 m² 1.947 m²	160 m³ 160 m²	84 m² 84 m²	2.310 m² 2.191 m²				
Wälder und Forste (08)									
08110	<i>Erlen-Eschen-Wälder</i>	278 m ²	-	-	278 m ²	FFH-Gebiet „Pulsnitz und Niederungsbereiche“ (DE 4547-303) (fast vollständig – ca. 27 m ² außerhalb) LSG „Elsteraue“ (ca. 27 m ² innerhalb) NP "Niederlausitzer Heidelandschaft" (ca. 50 m ² innerhalb)	E 2	Erstaufforstung (90 % Gemeine Kiefer, 10 % Hängebirke, zzgl. Waldrand)	3.966 m ²
08292	naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten,	3 m ²	-	-	3 m ²				



Zahlen-/ Buchsta- bencode	Bezeichnung	baube- dingter Verlust im AS	anlagebe- dingter Ver- lust im Schutzstr. (Neutrassie- rung)	baube- dingter Verlust im „opti- onalen“ AS	Summe	Lage im Schutzge- biet:	Zuordnung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnah- men		
							Maßnah- men Nr.	Beschreibung	Umfang
	frischer und/oder rei- cher Standorte								
08480	Kiefernforst	103 m ²	-	-	103 m ²				
0851861	Laubholzforste mit Nadelholzarten; Hauptbaumart Eiche (Stieleiche, Trauben- eiche); Mischbaumart Kiefer; Nebenbaumart Lärche; Eichenforst- gesellschaften auf kräftig nährstoffver- sorgten Böden	3 m ²	-	66 m ²	69 m ²				
08681	Nadelholzforste mit Laubholzarten; Haupt- baumart Kiefer; Mischbaumart Eiche (Stieleiche, Trauben- eiche)	3 m ²	-	-	3 m ²				
086861	Nadelholzforste mit Laubholzarten; Haupt- baumart Kiefer; Mischbaumart Birke, Nebenbaumart Eiche (Stieleiche, Trauben- eiche)	1.853 m ²	-	-	1.853 m ²				
Summe alle Biotoptypen anteilig Summe geschützte Biotoptypen		2.243 m² 278 m²	-	66 m² -	2.309 m² 278 m²				
Grün- und Freiflächen (10)									
10150	Kleingartenanlagen	103 m ²	-	-	103 m ²				
Summe		103 m²	-	-	103 m²				



Zahlen-/ Buchsta- bencode	Bezeichnung	baube- dingter Verlust im AS	anlagebe- dingter Ver- lust im Schutzstr. (Neutrassie- rung)	baube- dingter Verlust im „opti- onalen“ AS	Summe	Lage im Schutzge- biet:	Zuordnung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnah- men		
							Maßnah- men Nr.	Beschreibung	Umfang
Gesamtsumme alle Biotoptypen <i>anteilig Gesamtsumme</i> <i>geschützte Biotoptypen</i>		68.746 m ² 32.382 m ²	5.116 m ² 2.213 m ²	1.836 m ² 1.770 m ²	75.698 m ² 36.365 m ²		E 1	Renaturierung Röthpfuhl	14.540 m ²
							E 2	Erstaufforstung	3.966 m ²
							E 3	Umwandlung von Intensiv- grünland in Extensivgrün- land und Anlegen einer Streuobstwiese	30.560 m ² , einschl. 40 Obstbäume
							E 4	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und Anle- gen einer Streuobstwiese	61.940 m ² , einschl. 74 Obstbäume
								Summe Ausgleichs- und Er- satzmaßnahmen	111.006 m ² 114 Obst- bäume

